

EFID Evangelische Frauen in Deutschland e.V.
Berliner Allee 9–11, 30175 Hannover

An den
Rechtsausschuss des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3660**

Alle Abg

Geschäftsstelle:
Berliner Allee 9–11
30175 Hannover
Telefon 0511 89768-100
Telefax 0511 89768-199

Hannover, 19. Februar 2021

Betrifft: Stellungnahme der Evangelischen Frauen in Deutschland e. V. zum geplanten

Gesetz zur Stärkung religiöser und weltanschaulicher Neutralität der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Mitglieder des Rechtsausschusses,

als Dachverband von 39 evangelischen Frauenorganisationen und ca. 3 Millionen Mitgliedern wenden wir uns an Sie mit der Bitte, unsere Argumente bei der Abfassung des Referentenentwurfs zu bedenken.

Als Verband mit vielfältigen Erfahrungen im interreligiösen und interkulturellen Dialog ist es uns ein Anliegen, zu einer Gesellschaft beizutragen, in der alle friedlich zusammenleben können. Bestandteil dieses Zusammenlebens ist die ungestörte Religionsausübung, d. h. die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des weltanschaulichen Bekenntnisses als unverletzliches Grundrecht. Dazu gehört auch das Recht der einzelnen Person, ihr gesamtes Verhalten an den Lehren ihres Glaubens auszurichten. Diese allgemeine Religionsfreiheit impliziert unter anderem das Recht zum Tragen eines Kopftuchs beziehungsweise anderer religiöser Symbole – unabhängig davon, ob andere oder die Mehrheitsgesellschaft dies nachvollziehen kann.

Diese Religionsfreiheit wird oftmals in eine Spannung zum Neutralitätsgebot des Staates gebracht, hier insbesondere der Justiz. Wengleich außer Frage steht, dass die Neutralität unter allen Umständen gewahrt werden muss, ist aus unserer Sicht doch ihre Bindung an die Optik problematisch. Es wird argumentiert, dass die Bekleidung Auskunft gibt über die Haltung der Person, die sie trägt, und dass ein Verbot religiös konnotierter Bekleidung den Eindruck der Neutralität der Justiz sicherstellt. Wenn man also Neutralität „sehen“ kann, dann stellt sich aus intersektionaler Perspektive die Frage, wie es sich beispielsweise mit Geschlecht und zugeschriebener „Rasse“ verhält. Würde man einem Schwarzen Richter, der über einen weißen Neonazi zu urteilen hat, eingeschränkte Neutralität unterstellen? Die Optik ist unseres Erachtens ein unzuverlässiges Kriterium, wenn es um Neutralität geht.

Vorsitzende:
Susanne Kahl-Passoth
Stellvertretende Vorsitzende:
Angelika Weigt-Blätgen
Amtsgericht Hannover
VR 200634
USt.-ID: DE 8 14 92 28 86
EKK Evangelische
Kreditgenossenschaft
IBAN: DE85520604100004000307
BIC: GENODEF1EK1

Jüngstes Beispiel liefert ein Oldenburger Staatsanwalt, der optisch der Neutralitätsanforderung des Staates entspricht. Im Oktober 2020 sprach er sich in seinem Plädoyer dafür aus, den Angeklagten, der jahrelang seine Kinder geschlagen hatte, nur milde zu bestrafen, da in der Bibel stünde „Wer sein Kind liebt, der züchtige es“. Darüber hinaus sei es auch für Papst Franziskus in Ordnung, wenn man seine Kinder „würdevoll“ schlage. Daraus folgt: Die Optik ist eben kein Garant für Neutralität, vielmehr muss diese in der Haltung der jeweiligen Person begründet sein.

Zuletzt bitten wir darum, die Folgen eines pauschalen Verbots des Tragens religiös konnotierter Bekleidung in der Justiz zu bedenken. Während eine christliche Person das Bekenntnis zu ihrer Religion (z. B. in Gestalt einer Kette mit einem Kreuz) unter der Amtskleidung verbergen kann, ist dies einer Muslima, die ein Kopftuch trägt, nicht möglich. Faktisch bedeutete dieses Verbot eine Diskriminierung muslimischer Frauen. Des Weiteren könnte ein Verbot die sowieso schon anwachsende antimuslimische Stimmung in der Bevölkerung verstärken und die Gesellschaft weiter polarisieren, indem sie ein künstliches Gegenüber von „wir“ und „die“ erzeugt.

Wir möchten dazu ermutigen, nicht gewisse religiöse Kleidungsstücke zu bekämpfen, sondern Haltungen, die von Vorurteilen und Abwertungen geprägt sind. In diesem Sinne hoffen wir, dass unsere Anliegen in dem Gesetzesentwurf aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Kahl-Passoth

Susanne Kahl-Passoth
Vorsitzende

Angelika Weigt-Blätgen

Angelika Weigt-Blätgen
Stellvertretende Vorsitzende